



Sitzung vom 19. März 2019

---

## **BESCHLUSS NR. 93 / B1.01.30**

### **Kantonaler Gestaltungsplan «Berg Ost/West und Näniker Hard» Teilfestsetzung des Gebietes «Berg Ost/West» Stellungnahme Stadt Uster**

#### **Ausgangslage**

Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich bittet mit Schreiben vom 7. Februar 2019 um die Zustimmung zur Teilfestsetzung des Gebietes «Berg Ost/West» im kantonalen Gestaltungsplan «Berg Ost/West und Näniker Hard».

Mit Schreiben vom 10. November 2015 informierte das Amt für Raumentwicklung gemäss § 44a Abs. 4 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) über das Ergebnis der öffentlichen Auflage. Zudem fand am 6. Oktober 2016 mit der Stadt Uster eine Besprechung zum Umgang mit den Einwendungen statt.

Mit der Festsetzung des Gestaltungsplanes wurde nach Einreichung der «Städtischen Volksinitiative zum Schutz des Walds» am 21. November 2016 bei der Stadt Uster aus politischen Gründen zugewartet.

Mit der Annahme der allgemein anregenden «Städtischen Volksinitiative zum Schutz des Walds» am 4. März 2018 durch das Stimmvolk der Stadt Uster wurde ein Kiesabbau im Gebiet «Näniker Hard» grundsätzlich infrage gestellt. Mit einer noch ausstehenden Zustimmung des Gemeinderates zur entsprechenden Umsetzungsvorlage wird der Kiesabbau im Gebiet «Näniker Hard» definitiv verunmöglicht.

Nicht von dieser Initiative betroffen ist das Teilgebiet «Berg Ost/West» auf dem Gemeindegebiet Volketswil. Der Bedarf für die Mehrauffüllung und Rekultivierung in diesem Gebiet besteht nach wie vor und ist unbestritten. Deshalb erfolgt nun eine Teilfestsetzung des Gebietes «Berg Ost/West» im kantonalen Gestaltungsplan «Berg Ost/West und Näniker Hard».

#### **Stellungnahme Stadt Uster**

Im überarbeiteten Gestaltungsplandossier zur Teilfestsetzung des Gebietes «Berg Ost/West» sind alle Teile, welche die Teilfestsetzung nicht mehr betreffen, in grauer und Ergänzungen gegenüber der öffentlichen Auflage kursiv dargestellt.

Das Gebiet «Näniker Hard» ist somit nicht mehr Bestandteil der Teilfestsetzung des kantonalen Gestaltungsplans «Berg Ost/West und Näniker Hard». Somit sind auch keine Grundstücke im Eigentum oder im Gemeindegebiet der Stadt Uster von der Teilfestsetzung betroffen.



**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Teilfestsetzung des Gebietes «Berg Ost/West» im kantonalen Gestaltungsplan «Berg Ost/West und Näniker Hard» wird zugestimmt.
2. Auf eine Einigungsverhandlung gemäss § 44a Abs. 4 PBG wird verzichtet.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
  - Gemeinderat Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil
  - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
  - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
  - Abteilung Finanzen
  - Geschäftsfeld Liegenschaften
  - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur
  - Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft

öffentlich